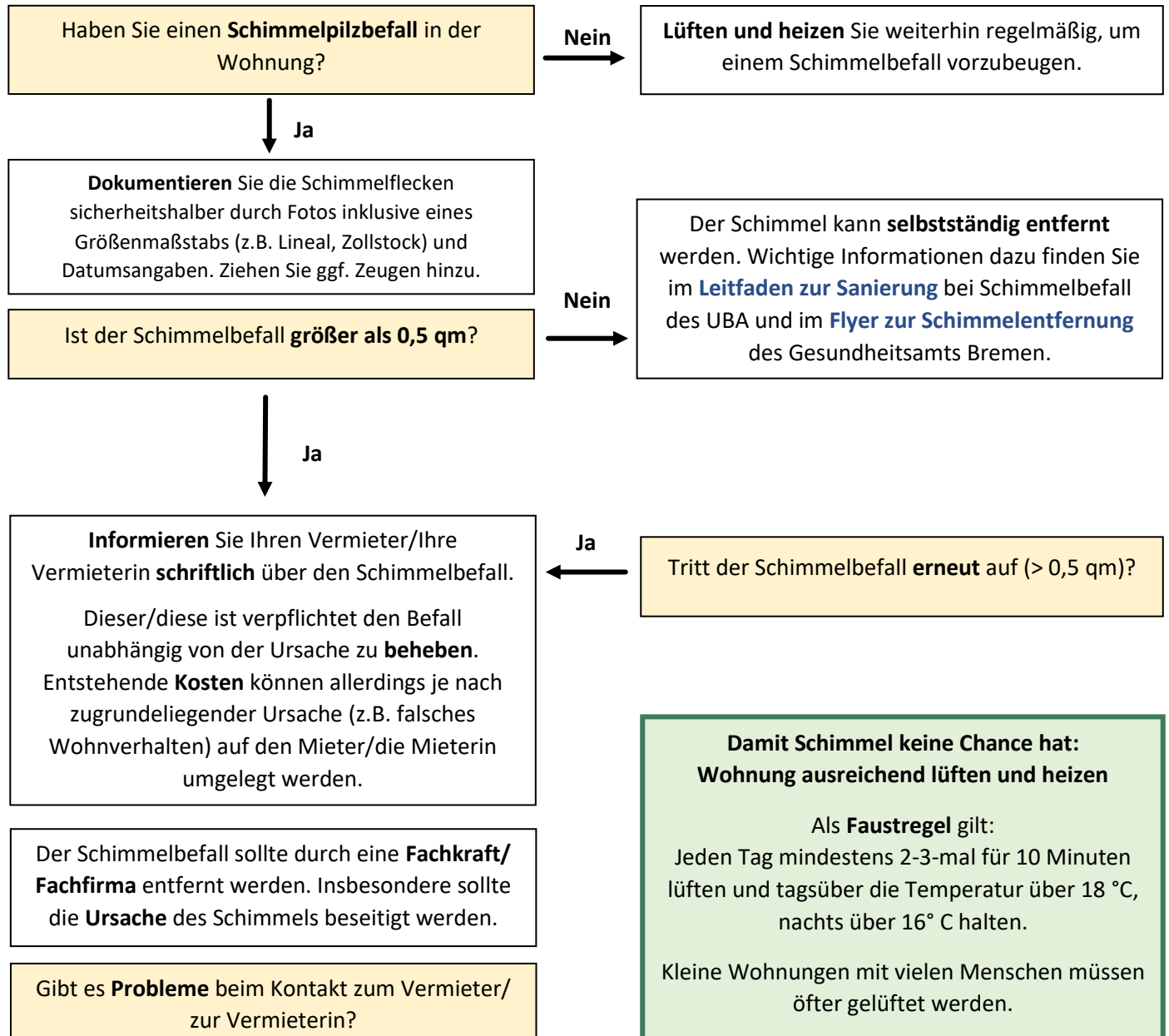


Was ist bei einem Schimmelbefall zu tun?



Sie können sich kostenfrei an die für Sie zuständige **Wohnungsaufsicht/Gemeinde** wenden. Diese kann:

- Ortsbesichtigungen durchführen,
- zwischen Mietenden und Vermietenden vermitteln,
- die Beseitigung von Mängeln durch den Vermieter/die Vermieterin anordnen,
- bei untragbaren Wohnverhältnissen die Wohnung notfalls für unbewohnbar erklären.

Kann keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden, ist ggf. die Einholung eines kostenpflichtigen Gutachtens zur Schimmelursache durch einen **Sachverständigen** aus dem Bauwesen, der Baubiologie oder Bauphysik nötig. Dieses kann auch in privatrechtlichen Verfahren genutzt werden. Die Datenbanken der **Industrie- und Handelskammer**, der **Handwerkskammer**, des **Berufsverbands Deutscher Baubiologen** sowie die **Informationsseite des UBA** helfen bei der Suche nach qualifizierten Sachverständigen. Sie können sich hierzu auch bei einem **Schimmelberatungs-Netzwerk**, durch einen **Mieterverein** oder eine **Rechtsanwaltskanzlei** beraten lassen.